

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 19.10.2022
Dezernat II	Amt SFM	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0273/22

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	01.11.2022	nicht öffentlich
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	29.11.2022	öffentlich
Stadtrat	19.01.2023	öffentlich

Thema: Skateranlage im Stadtpark Rotehorn aufwerten

Mit Beschluss-Nr. 4114-049(VII)22 zum Antrag A0212/21 hat der Stadtrat am 09.06.2022 die Oberbürgermeisterin wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Skateranlage im Stadtpark Rotehorn um eine zusätzliche Anlage erweitert werden kann.

Weiterhin ist eine Beleuchtung der vorhandenen Skateranlage zeitnah zu realisieren.“

Information

Der Stadtpark Rotehorn ist aus geschichtlichen, kulturell-künstlerischen und städtebaulichen Gründen als Kulturdenkmal nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA in das Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen. Die Denkmalbegründung lautet:

PARK; Stadtpark Rotehorn auf dem Magdeburger Werder; weitläufige und in mehreren Stufen ausgebaute Parkanlage zwischen Alter Elbe und Stromelbe, Ausgangspunkt das 1828 im zentralen Bereich des Werders errichtete Schützenhaus, dessen Nachfolgebau von 1910-11 im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, dieses ehem. mit Restaurant und Gastgarten ein beliebtes Ausflugsziel, westlich davon 1874-76 Anlage des ältesten Teils des Stadtparks Rotehorn durch den Magdeburger Gartendirektor Paul Niemeyer, ursprünglich mit kleinteiligem Wegenetz und ebensolchen Raumstrukturen, zahlreichen Blütensträuchern und zwei kleineren Teichen (nicht mehr vorhanden), Erweiterung dieser Anlage im landschaftlichen Duktus nord-westlich des Forts XII nach Entwurf Niemeyers von 1880 und Bereich zwischen beiden Anlagenteilen (ehem. Ziegelei-Gelände) 1885-87, dort u. a. Godehardt-Teich mit zwei Inseln, die beschriebenen Anlagenteile sind wichtige Bestandteile des Wirkens von Paul Niemeyer und stehen im Kontext des starken Wachstumsschubs Magdeburgs nach der Reichsgründung 1870/71, ab 1890 großflächige Erweiterung des Stadtparks östlich des heutigen Heinrich-Heine-Weges unter Gartendirektor Johann Gottlieb Schoch nach einem von ihm bearbeiteten Generalplan (u. a. Bereiche Seilerwiese, Cracauer Amtswerder und Reyherwiese, Einbezug der Tauben Elbe und des Bereiches um die Salzquelle), Charakteristik der Erweiterungsbereiche überwiegend als weiträumige Wiesenlandschaft mit raumstrukturierenden und akzentuierenden Gehölzpflanzungen, darunter Nadelgehölze sowie Besonderheiten hinsichtlich Habitus und Artenwahl, übergreifende Sichtbeziehungen zum Dom oder zum 1926/27 errichteten

Aussichtsturm des Ausstellungsgeländes der Deutschen Theaterausstellung, ab 1917 im Bereich Reyherwiese Anlage des Neuen Teiches, dieser nach 1945 in Artur-Becker-Teich umbenannt, weitere Ausbaustufe unter Bürgermeister Hermann Reimarius (1910-19) und Gartendirektor Wilhelm Lincke; insbesondere 1906-1908 (1912) Anlage des Fest- und Spielplatzes in formaler Formensprache, hier u. a. Seeterrasse am Adolf-Mittag-See mit Pergola sowie Haupt- und zwei seitlichen Nebentreppen, aus der Zeit der Theaterausstellung 1927 im Bereich Festplatz zwei Leuchtpylone, der Aussichtsturm, ein Fontänenbecken und zwei Blumenschalen erhalten, parallel zum Festplatz 1906-1908 (1912) Ausbau des Adolf-Mittag-See mit der Marieninsel, dort Pavillon (sog. Venustempel) als Point de vue, zwei bauzeitliche Holzbogenbrücken heute durch Nachbauten ersetzt, Namensgebung nach dem Magdeburger Unternehmer und Mitfinanzier Adolf Mittag; der Bereich des Adolf-Mittag-Sees insgesamt ursprünglich mit ausdifferenzierter Komposition aus formalen und landschaftlichen Gestaltungen, in baulichen Details deutliche Einflüsse des Jugendstils, bedeutende Anlage im Œuvre von Gartendirektor Wilhelm Lincke, 1916 Sternbrückenzug anlässlich der Mitteldeutschen Ausstellung Magdeburgs (MIAMA), ab 1911 bis Anfang 1920er Jahre Ausbau des Heinrich-Heine-Weges, Umbau des Forts XII (vgl. [094 06399](#)) zum Naturtheater, ab 1922 Ausbau des Geländes zwischen Adolf-Mittag-See und Stromelbe als Kultur- und Ausstellungszentrum nach Planungen von Paul Mebes und Bruno Taut, 1927 Erweiterung dieses Ausstellungsgeländes mit Bau von Ehrenhof (vgl. [094 71394](#)), Aussichtsturm (vgl. [094 82721](#)), Stadthalle (vgl. [094 06379](#)) und Pferdetor (vgl. [094 82722](#)) anlässlich der Deutschen Theaterausstellung nach Plänen von Prof. Albinmüller (Darmstadt) und Wilhelm Deffke unter Mitarbeit von Johannes Göderitz, die ehem. Messehallen der Ausstellung im 2. Weltkrieg 1945 zerstört, 1968-74 Bau von neuen Messehallen (abgetragen) und Hyparschale (vgl. [094 70916](#)) nach Entwurf von F. Retzloff und statischer Berechnung von U. Mütter als Elemente im Kontext des Kulturparkprogramms der DDR („Kulturpark Rotehorn“), in diesem Zusammenhang seit den 1950er Jahren diverse weitere Einbauten (ab 1955 Pioniereisenbahn, 1967 Rückbau; 1972 Freilichtbühne im ehemaligen Umfeld des Schützenhauses (Bauverwalterwiese), 1973 Umgestaltung des südlichen Schützenhausgeländes als Sportgarten); Nutzung, Gestaltung und Bebauung der Rotehorninsel sind von zentraler stadsgeschichtlicher Bedeutung, der Stadtpark Rotehorn insonderheit dessen gärtnerische Anlagen sind Zeugnis des Wirkens der drei Magdeburger Gartendirektoren Paul Niemeyer (1827-1901), Johann Gottlieb Schoch (1853-1905) und Wilhelm Lincke (1866-1942), sie gehören zu deren bedeutendsten Werken und spiegeln zugleich die gartenkünstlerische Entwicklung in Deutschland seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zum Kulturparkprogramm in der ehem. DDR wider.

Die vorhandene Skateanlage ist eine nachträgliche, parkfremde Zutat und stellt somit eine Störung des Baudenkmals Stadtpark Rotehorn dar. Aufgrund der baulichen Elemente dieser Freizeiteinrichtung prägt sie unmittelbar den Raum sowie das Erscheinungsbild und beeinträchtigt zudem die Sichtachsen innerhalb des denkmalgeschützten Landschaftsparks.

In Abwägung der öffentlichen Belange wurde jedoch die denkmalrechtliche Genehmigung für die vorhandene Skateanlage am 22.10.2012 erteilt. Hierbei wurde die Skateanlage so geplant, dass diese sich bestmöglich in das Gartendenkmal einfügt (Höhenlage, Wegebeziehungen). Die Planung erfolgte durch das Büro *studio 51*, ein auf Skateanlagen spezialisiertes Planungsbüro. Dieses wurde wiederum durch externe Berater wie: *5 Elemente e.V.* und *labor 16 bowl premium skateparks* unterstützt.

Auf Basis der denkmalrechtlichen Genehmigung wurde diese Anlage in die Aktualisierung des Städtebaulichen Rahmenplans Rotehorninsel 2015 sowie 2017 aufgenommen, welcher jeweils vom Stadtrat beschlossen wurde.

Aktuell wird die Skateanlage von historischen Parkwegen umschlossen. Diese Wegebeziehungen sind zwingend zu erhalten. Auch eine Erweiterung über diese Wege hinweg ist denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig, um die räumliche Situation nicht weiter zu beeinträchtigen. So sind im Süden und Osten die offen angelegten Wiesenflächen/ Wiesenräume, als ein charakteristisches gartenkünstlerisches Gestaltungsprinzip in Anlehnung an die

Elbauenlandschaft, zwingend zu erhalten. Im Norden ist eine Erweiterung ebenfalls nicht möglich, da für diese Fläche bereits ein Stadtratsbeschluss einen Calisthenics Park vorsieht.

Auf der Grundlage der beschlossenen Spielplatzflächenkonzeption 2021-2025 (2030) (DS0008/20; Stadtrat 08.10.2020) sind weitere Skateanlagen im Stadtgebiet geplant.

Zu den Vorhaben zählen:

Neubau Skateanlage im Stadtteil Salbke
Sanierung Skateanlage Olvenstedter Scheid im Stadtteil Neu Olvenstedt

Weiterhin liegt der Stadtratsbeschluss Beschluss-Nr. 4225-052(VII)22 zur Errichtung einer Skateplaza am Standort Petriförder vor, die sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtpark Rotehorn befindet.

Die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für die Nutzer*innen der Skateanlage im Stadtpark Rotehorn ist grundsätzlich möglich, da die Installation der Leuchtkörper außerhalb der Sicherheitsbereiche erfolgen könnte. Die Skateanlage liegt innerhalb einer denkmalgeschützten Parkanlage, daher erarbeitet der EB Stadtgarten und Friedhöfe ein Beleuchtungskonzept in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die geschätzten Baukosten liegen aktuell bei ca. 58.000 EUR und die jährlichen Unterhaltungskosten bei ca. 600 EUR.

Es handelt sich dabei jedoch um eine außerplanmäßige Investition, da die notwendigen finanziellen Mittel bisher weder im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes noch in der vom Stadtrat beschlossene Spielplatzflächenkonzeption 2021 – 2025 (2030) eingestellt wurden.

Die Bearbeitung des Prüfauftrages erfolgte gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt (61.61).

Matz